

Rechtsdienstleistungsgesetz

Handkommentar

Bearbeitet von

Von Dr. Michael Krenzler, RA, langjähriger Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer und Präsident der Rechtsanwaltskammer Freiburg

2. Auflage 2017. Buch. 633 S. Hardcover

ISBN 978 3 8487 2561 8

Format (B x L): 13,6 x 21,1 cm

Gewicht: 958 g

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Vergütungsrecht, Kostenrecht, Berufsrecht > Berufsrecht, Kostenrecht Rechtsanwälte und Notare](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSKOMMENTAR

Krenzler [Hrsg.]

Rechtsdienst- leistungsgesetz

RDG | RDGEG | RDV

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Michael Krenzler [Hrsg.]

Rechtsdienst- leistungsgesetz

RDG | RDGEG | RDV

Handkommentar

2. Auflage

Dr. Hans Klees, Rechtsanwalt, Freiburg | **Jan J. Kramer**, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Oldenburg | **Dr. Michael Krenzler**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Erbrecht, Freiburg | **Dr. Susanne Offermann-Burckart**, Rechtsanwältin, Düsseldorf | **Dr. Frank Remmertz**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, München | **Daniela Schmidt**, Rechtsanwältin, Berlin | **Karl-Michael Schmidt**, Rechtsanwalt, Berlin, Adjunct Professor College of Law and Justice Victoria University, Melbourne | **Klaus Winkler**, Rechtsanwalt, Freiburg | **Tilman Winkler**, Rechtsanwalt, Freiburg



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2561-8

2. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Seit der Reform des Rechtsdienstleistungsrechts mit dem sowohl inhaltlich als auch strukturell vollständig neugestalteten Rechtsdienstleistungsgesetz als Nachfolgesetz des Rechtsberatungsgesetzes sind mittlerweile neun Jahre vergangen. Viele Streitfragen hat die Rechtsprechung zwischenzeitlich entschieden und dem RDG dadurch schärfere Konturen verliehen, beispielsweise zum Begriff der Rechtsdienstleistung iSd § 2 Abs. 1 RDG und damit zum Anwendungsbereich des RDG oder auch zur Zulässigkeit von Rechtsdienstleistungen als Nebenleistung zu einer Haupttätigkeit bei verschiedenen Berufsbildern gem. § 5 Abs. 1 RDG. Andererseits ist durch das rasant angewachsene Angebot von Dienstleistungen im Internet und die Entstehung oder auch Weiterentwicklung neuer Berufsbilder eine Fülle von weiteren Problemstellungen entstanden, die der Einordnung in die Systematik des RDG und einer Neubestimmung der Grenzen zwischen erlaubter und verbotener Rechtsdienstleistung bedürfen. Insbesondere gilt dies für auf Algorithmen gestützte Softwareangebote auf vielen Gebieten des Verbraucherrechts, aber auch für die Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen des Coachings, von Real Estate Planning und studentischen Law Clinics.

Hinzu kommt, dass sich durch das erst im Mai dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie zahlreiche Änderungen des RDG, der RDV und des RDGEG ergeben haben, die eine Neuauflage dieses Kommentars ebenfalls dringlich machten, allerdings auch zu einem erheblich größeren Umfang des Werkes führten. Hervorzuheben sind hier die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Gesetzes auf aus dem Ausland erbrachte Rechtsdienstleistungen in dem neuen § 1 Abs. 2 RDG, aber auch die zahlreichen Neuregelungen der Rechtsdienstleistungen durch registrierte Personen in den §§ 10 ff. RDG.

Zu allen diesen Neuerungen bietet die vorliegende 2. Auflage des Handkommentars vertiefte Erläuterungen, zeigt die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen in Rechtsprechung und Literatur auf und entwickelt praxisgerechte Einordnungs- und Abgrenzungsmöglichkeiten.

Aus dem Kreis der Mitautoren sind bedauerlicherweise Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Henning Hübner und Herr Rechtsanwalt und Notar Joachim Teubel ausgeschieden, was ich aber zum Anlass nehmen möchte, ihnen für ihre Pionierarbeit bei der 1. Auflage herzlich zu danken. Als neue Mitautoren konnten wir Herrn Rechtsanwalt und Notar Jan J. Kramer und Herrn Rechtsanwalt Dr. Frank Remmert gewinnen, denen ich ebenso wie allen anderen Mitautoren für ihre Bereitschaft, an der 2. Auflage dieses Kommentars mitzuwirken, und für ihr Engagement danke.

Schließlich gilt mein Dank dem Verlag und vor allem seiner Lektorin, Frau Rechtsanwältin Gertrud Vorbuchner, für ihre intensive Unterstützung auch bei dieser Auflage.

Freiburg, im August 2017

Dr. Michael Krenzler

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Literaturverzeichnis	17

Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG)

Teil 1: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich	21
§ 2 Begriff der Rechtsdienstleistung	52
§ 3 Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen	123
§ 4 Unvereinbarkeit mit einer anderen Leistungspflicht	139
§ 5 Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit	155

Teil 2: Rechtsdienstleistungen durch nicht registrierte Personen

§ 6 Unentgeltliche Rechtsdienstleistungen	205
§ 7 Berufs- und Interessenvereinigungen, Genossenschaften	223
§ 8 Öffentliche und öffentlich anerkannte Stellen	239
§ 9 Untersagung von Rechtsdienstleistungen	253

Teil 3: Rechtsdienstleistungen durch registrierte Personen

§ 10 Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde	259
§ 11 Besondere Sachkunde, Berufsbezeichnungen	304
§ 11 a Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen	311
§ 12 Registrierungs Voraussetzungen	322
§ 13 Registrierungsverfahren	339
§ 13 a Aufsichtsmaßnahmen	347
§ 14 Widerruf der Registrierung	352
§ 14 a Bestellung eines Abwicklers für Rentenberater	363
§ 15 Vorübergehende Rechtsdienstleistungen	366
§ 15 a Statistik	414
§ 15 b Betrieb ohne Registrierung	415

Teil 4: Rechtsdienstleistungsregister

§ 16 Inhalt des Rechtsdienstleistungsregisters	419
§ 17 Löschung von Veröffentlichungen	438

**Teil 5: Datenübermittlung und Zuständigkeiten,
Bußgeldvorschriften**

§ 18	Umgang mit personenbezogenen Daten	443
§ 19	Zuständigkeit und Übertragung von Befugnissen	450
§ 20	Bußgeldvorschriften	452

**Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz
(RDGEG)**

§ 1	Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz	467
§ 2	Versicherungsberater	487
§ 3	Gerichtliche Vertretung	491
§ 4	Vergütung der registrierten Personen	507
§ 5	Diplom-Juristen aus dem Beitrittsgebiet	539
§ 6	Schutz der Berufsbezeichnung	548

**Verordnung zum Rechtsdienstleistungsgesetz
(Rechtsdienstleistungsverordnung – RDV)**

Vorbemerkung zu §§ 1 ff.	551
§ 1 (aufgehoben)	553
§ 2 Nachweis der theoretischen Sachkunde	553
§ 3 Nachweis der praktischen Sachkunde	559
§ 4 Sachkundelehrgang	563
§ 5 Berufshaftpflichtversicherung	567
§ 6 Registrierungsverfahren	571
§ 7 Aufbewahrungsfristen	574
§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen im Rechtsdienstleistungsregister	575
§ 9 Löschung von Veröffentlichungen	577
§ 10 Inkrafttreten	578

Anhang: Berufsrechtliche Nebenbestimmungen

§ 27 BNotO [Anzeigepflicht bei gemeinsamer Berufsausübung]	579
§ 93 BNotO [Prüfung und Überwachung durch Aufsichtsbehörden]	580
§ 3 BeurkG Verbot der Mitwirkung als Notar	581
Stichwortverzeichnis	585

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Hans Klees, Rechtsanwalt, Freiburg, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Freiburg (§§ 16–20 RDG)

Jan J. Kramer, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Präsident der Rechtsanwaltskammer Oldenburg und Präsidiumsmitglied der Notarkammer Oldenburg, Mitglied des BRAO-Ausschusses der BRAK
(Anhang: Berufsrechtliche Nebenbestimmungen – §§ 27, 93 BNotO, § 3 BeurkG)

Dr. Michael Krenzler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Erbrecht, Freiburg, Präsident der Rechtsanwaltskammer Freiburg, langjähriger Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 2 Abs. 1, § 5 RDG)

Dr. Susanne Offermann-Burckart, Rechtsanwältin, Düsseldorf, ehem. Hauptgeschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
(§ 2 Abs. 2 und 3, § 3 RDG; § 1–3 RDGEG)

Dr. Frank Remmert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München, Vorsitzender der u.a. für Verstöße gegen das RDG zuständigen Abteilung VI, Vorsitzender des BRAK-Ausschusses „Rechtsdienstleistungsgesetz“ (§§ 1, 4 RDG)

Daniela Schmidt, Rechtsanwältin, Berlin (§§ 10, 11, 15 RDG)

Karl-Michael Schmidt, Rechtsanwalt, Berlin, ehem. Geschäftsführer des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, Adjunct Professor College of Law and Justice Victoria University, Melbourne
(§§ 6–9, 11 a–14 a, 15 a, 15 b RDG; RDV)

Klaus Winkler, Rechtsanwalt, Freiburg, ehem. Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Freiburg (§ 4 RDGEG)

Tilman Winkler, Rechtsanwalt, Freiburg, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Freiburg (§§ 5, 6 RDGEG)

Zitervorschlag:

HK-RDG/*Bearbeiter*, § 1 RDG Rn. 1 oder

Krenzler/*Bearbeiter*, § 1 RDG Rn. 1